

Auszug aus der EMR-Methodenliste - Bioresonanztherapie Methode 38 (Stand Januar 2026)

38	Bioresonanztherapie	B14, B31, I12, I17 I24, I31, I33, I36	224		1 2 3 26 27 29 30 31 32 49 50 53 54 55	8 35 36 37 58 59 60	10 11 37	13 40 41 42 43 44 47 48	15 16 20	23 24
----	---------------------	--	-----	--	--	---------------------------------	-------------	-------------------------------------	-------------	-------

Legende

- B14** Für die Registrierung dieser Methode bzw. Methodengruppe gelten die ergänzenden Richtlinien zusätzlich zum EMR-Reglement.
- B31** Diese Methode kann nur registriert werden von Therapeuten mit einem Abschluss als Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN oder von Ärzten.
- I12** Gemäss den Angaben der Suva ist vor Behandlungsbeginn eine individuelle Kostengutsprache bei der Suva einzuholen.
- I17** Für eine Vergütung durch die EGK muss der Therapeut der EGK-Therapeutenstelle beitreten. Genauere Angaben zum Beitritt und zur Vergütungspraxis sind bei der EGK-Therapeutenstelle erhältlich.
- I24** Diese Methode wird ab 01.01.2022 von SWICA und den ihr angeschlossenen Versicherern nur dann vergütet, wenn die Therapeutin oder der Therapeut vor diesem Zeitpunkt dafür beim EMR registriert war. Ab 01.01.2022 ist ein Berufsabschluss/Zertifikat für diese Methode und die EMR-Registrierung dafür erforderlich, damit eine Vergütung durch SWICA und die ihr angeschlossenen Versicherer möglich ist: Zertifikat oder Branchenzertifikat, eidgenössisches Diplom, eidgenössischer Fachausweis, Bachelor- oder Master-Abschluss. Genaue Angaben zur Vergütungspraxis sind bei SWICA erhältlich.
- I31** Für eine Vergütung durch die CSS ist das Einhalten der Standards der CSS Richtlinien der Komplementärmedizin Voraussetzung.
- I33** innova führt eine Liste der anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten sowie Therapieformen. Diese Liste wird laufend angepasst und kann bei innova eingesehen werden. Die maximal anerkannten Stundenhonorare richten sich nach den auf der innova-Liste definierten Höchstansätzen. Genaue Angaben zur Vergütungspraxis sind bei innova erhältlich.
- I36** Gemäss den Angaben von Groupe Mutuel variiert die Versicherungsdeckung je nach Produkt der privaten Zusatzversicherung. Den Versicherten wird empfohlen, sich noch vor Behandlungsbeginn nach der Anerkennung des Therapeuten und der Methode zu erkundigen: «Anfrage bezüglich anerkannten Leistungserbringer für Komplementärmedizin».

Auszug aus der EMR-Methodenliste - Bioresonanztherapie Methode 56 (Stand Januar 2026)

56	Bioresonanztherapie, Zusatzqualifikation	B14, I12, I17, I31 I33, I36	150		1 2 3 26 27 29 30 31 32 50 53 54 55	8 35 36 37 58 59 60	10 11 37	13 40 41 42 43 44 47 48	15 16 20	23 24
----	---	--------------------------------	-----	--	---	---------------------------------	-------------	-------------------------------------	-------------	-------

Legende

- B14** Für die Registrierung dieser Methode bzw. Methodengruppe gelten die ergänzenden Richtlinien zusätzlich zum EMR-Reglement.
- I12** Gemäss den Angaben der Suva ist vor Behandlungsbeginn eine individuelle Kostengutsprache bei der Suva einzuholen.
- I17** Für eine Vergütung durch die EGK muss der Therapeut der EGK-Therapeutenstelle beitreten. Genauere Angaben zum Beitritt und zur Vergütungspraxis sind bei der EGK-Therapeutenstelle erhältlich.
- I31** Für eine Vergütung durch die CSS ist das Einhalten der Standards der CSS Richtlinien der Komplementärmedizin Voraussetzung.
- I33** innova führt eine Liste der anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten sowie Therapieformen. Diese Liste wird laufend angepasst und kann bei innova eingesehen werden. Die maximal anerkannten Stundenhonorare richten sich nach den auf der innova-Liste definierten Höchstansätzen. Genaue Angaben zur Vergütungspraxis sind bei innova erhältlich.
- I36** Gemäss den Angaben von Groupe Mutuel variiert die Versicherungsdeckung je nach Produkt der privaten Zusatzversicherung. Den Versicherten wird empfohlen, sich noch vor Behandlungsbeginn nach der Anerkennung des Therapeuten und der Methode zu erkundigen: «Anfrage bezüglich anerkannten Leistungserbringer für Komplementärmedizin».